LANDES FEUERWEHR VERBAND·SALZBURG

RICHTLINIE FÜR AUSSCHÜSSE UND ARBEITSGRUPPEN DES SALZBURGER FEUERWEHRVERBANDES

RICHTLINIE
ORG. NR.: 1.06.02
AUSGABE 03 | 2026

INHALTSVERZEICHNIS

1. AUSSCHÜSSE 3

1.1 Finanzausschuss 3

1.2 Schulausschuss 3

1.3 Technischer Ausschuss 4

2. ARBEITSGRUPPEN 5

2.1 Arbeitsgruppe ATEMSCHUTZ - KÖRPERSCHUTZ (AG - AK) 5

2.2 Arbeitsgruppe NACHRICHTENWESEN (AG - NW) 5

2.3 Arbeitsgruppe GEFAHRGUT - MESSDIENST (AG - GM) 6

2.4 Arbeitsgruppe FEUERWEHRJUGEND (AG - FJ) 6

2.5 Arbeitsgruppe BEWERBE (BW) 7

2.6 Arbeitsgruppe RECHT- UND ORGANISATION (AG - RO) 7

2.7 Arbeitsgruppe ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (AG - ÖA) 7

2.8 Arbeitsgruppe EDV (AG - EDV) 8

2.9 Arbeitsgruppe KAT – EINSATZ (AG - KAT) 8

2.10 Arbeitsgruppe FEUERWEHRMEDIZINISCHER DIENST (AG - FMD) 8

2.11 Arbeitsgruppe EINSATZTAKTIK - EINSATZFÜHRUNG (AG -EE) 9

2.12 Arbeitsgruppe FLUGDIENST UND VEGETATIONSBEKÄMPFUNG (AG FD - VB) 9

2.13 Arbeitsgruppe FEUERWEHRGESCHICHTE UND DOKUMENTATION (AG – DOKU) 10

3. INKRAFTTRETEN 10

4. SPRACHLICHE GLEICHBEHANDLUNG 10

ALLGEMEINES

Der Landesfeuerwehrrat hat entsprechend der Geschäftsordnung des Salzburger Landesfeuerwehrverbandes Teil II, Punkt 1 und Punkt 3 Ausschüsse und Arbeitsgruppen eingerichtet.

Für jeden Ausschuss bzw. jede Arbeitsgruppe wurde vom Landesfeuerwehrrat festgelegt:

a) Zusammensetzung
b) Funktionsdauer
c) Aufgabenbereich – wesentliche Grundzüge und Kurzbezeichnung für den Ausschuss / Arbeitsgruppe

Projektgruppen:

Der Landesfeuerwehrrat kann darüber hinaus zu bestimmen Themengebieten temporäre bzw. ständige Projektgruppen einsetzen und diese mit der Ausarbeitung von konkreten Aufgabenstellungen betrauen. Diese Projektgruppen berichten direkt an den Landesfeuerwehrkommandanten.

Zusammensetzung der Arbeitsgruppen / Projektgruppen (AG / PG)

Jeder Bezirk nominiert einen Vertreter über Vorschlag des Bezirksfeuerwehrkommandanten nach Zuteilung durch den Landesfeuerwehrkommandanten im Beschlusswege des Landesfeuerwehrrates.

Die AG / PG können um folgende Mitglieder ergänzt werden:

- Je ein Vertreter der Berufsfeuerwehr Salzburg über Vorschlag des Kommandanten der Berufsfeuerwehr
- Je ein gemeinsamer Vertreter der Betriebsfeuerwehren über Vorschlag des betreffenden Bezirksfeuerwehrkommandanten
- Mitarbeiter des Landesfeuerwehrverbandes über Einmeldung durch den Landesfeuerwehrkommandanten

Die Zusammensetzung der Ausschüsse ist beim jeweiligen Ausschuss angeführt.

Ergebnisse und Unterlagen der Arbeitsgruppen / Projektgruppen

Die von den Arbeitsgruppen / Projektgruppen erarbeiteten Unterlagen sowie Ergebnisse sind dem Landesfeuerwehrrat im Dienstweg über den Landesfeuerwehrkommandanten in geeigneter Form zur Kenntnis zu bringen.

Vorsitzführung

Der Vorsitzende einer Arbeits- oder Projektgruppe des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg wird durch den Landesfeuerwehrkommandanten festgelegt. Er bringt dies dem Landesfeuerwehrrat zur Kenntnis. Der Landesfeuerwehrkommandant kann dazu ein LFV-Organ, einen ständigen Referenten bzw. Mitarbeiter des LFV Salzburg oder ein geeignetes Mitglied einer Salzburger Feuerwehr mit der Aufgabe betrauen.

Funktionsdauer

Die Arbeitsgruppen und Ausschüsse werden auf unbestimmte Zeit eingesetzt. Die Funktionsperiode endet jedoch mit dem Ende der Funktionsperiode des Landesfeuerwehrkommandanten.

1. AUSSCHÜSSE

1.1 Finanzausschuss

Der Landesfeuerwehrrat hat in seiner Sitzung am 21. September 1988 den Beschluss gefasst, einen Finanzausschuss einzusetzen. Für diesen Ausschuss wird folgendes festgelegt:

1.1.1 Zusammensetzung

Der Finanzausschuss des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg setzt sich zusammen aus dem Landesfeuerwehrkommandanten sowie allen Bezirksfeuerwehrkommandanten.

Vorsitzender des Finanzausschusses ist der Landesfeuerwehrkommandant.

Darüber hinaus können zur Beratung des Finanzausschusses weitere Fachleute beigezogen werden.

1.1.2 Aufgabenbereich

Der Finanzausschuss hat folgende Aufgabe wahrzunehmen:

Beratung des Landesfeuerwehrrates in allen finanziellen Angelegenheiten, insbesondere Beratung des Jahresvoranschlages, der Jahresrechnung und der Gewährung von Förderungen.

1.2 Schulausschuss

Der Landesfeuerwehrrat hat in seiner Sitzung am 21. September 1988 den Beschluss gefasst, einen Finanzausschuss einzusetzen. Für diesen Ausschuss wird folgendes festgelegt:

1.2.1 Zusammensetzung

Der Schulausschuss des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg setzt sich zusammen aus dem Landesfeuerwehrkommandanten als Leiter der Landesfeuerwehrschule, dem Ausbildungsleiter der Landesfeuerwehrschule, und je einem Vertreter aller Bezirke, die mit dem Ausbildungswesen vertraut sind. Darüber hinaus können zur Beratung des Schulausschusses Mitglieder der Fachausschüsse sowie weitere Fachleute beigezogen werden.

Vorsitzender des Schulausschusses ist der Landesfeuerwehrkommandant.

1.2.2 Aufgabenbereich

Der Schulausschuss hat die Aufgabe, den Landesfeuerwehrrat in allen Fragen betreffend den Betrieb der Landesfeuerwehrschule zu beraten.

1.3 Technischer Ausschuss

Der Landesfeuerwehrrat hat in seiner Sitzung am 21. September 1988 den Beschluss gefasst, einen Technischen Ausschuss einzusetzen. Für diesen Ausschuss wird folgendes festgelegt:

1.3.1 Zusammensetzung

Der Technische Ausschuss des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg setzt sich zusammen aus dem Landesfeuerwehrkommandanten und je einem Vertreter aller Bezirke, sowie beratenden Mitgliedern, die mit der Feuerwehrtechnik besonders vertraut sind.

Vorsitzender des Technischen Ausschusses ist der Landesfeuerwehrkommandant.

1.3.2 Aufgabenbereich

Der Technische Ausschuss hat die Aufgabe, sich mit dem gesamten Gebiet der Feuerwehrtechnik zu befassen. Es sind diese:

a) Technik im vorbeugenden Brandschutz
b) Technik im abwehrenden Brandschutz wie Atemschutzwesen, Fahrzeugtechnik, Nachrichtenwesen, Strahlenschutz, Gefahrgut und dgl.
c) Allgemeine Technik
d) Stellungnahme zu Ankaufsgenehmigungen aus technischer Sicht

2. ARBEITSGRUPPEN

2.1 Arbeitsgruppe ATEMSCHUTZ - KÖRPERSCHUTZ (AG - AK)

Der Landesfeuerwehrrat hat in seiner Sitzung am 21. September 1988 den Beschluss gefasst, eine Arbeitsgruppe Atemschutz-Körperschutz einzusetzen. Für diese Arbeitsgruppe wird folgendes festgelegt.

2.1.1. Aufgabenbereich

Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, den gesamten Bereich des Atemschutzes und Körperschutzes zu bearbeiten, wie:

a) Atemschutzgeräte – Pressluftatmer – Kreislaufgeräte
b) Gerätewartung und -prüfung
c) Gerätepflege in der Feuerwehr
d) Atemschutz Stützpunkte – Abschnitte – Bezirke
e) Atemschutzfahrzeuge – Ausrüstung – Betrieb
f) Landesatemschutzzentrum
g) Ausbildung der Atemschutzgeräteträger auf Ortsebene
h) Einsätze mit einer größeren Anzahl von Atemschutzgeräten – Atemschutzsammelplatz – Vorbereitung
i) Körperschutz für Brandeinsätze
j) Körperschutz für Einsätze mit Gefahrgut aller Art
k) Ausrüstung für den Körperschutz
l) Beobachten der Weiterentwicklung der Ausrüstung für diese Bereiche
m) Erfahrungsaustausch und Sammeln von Erkenntnissen aus Einsätzen im zugewiesenen Bereich der Arbeitsgruppe

2.2 Arbeitsgruppe NACHRICHTENWESEN (AG - NW)

Der Landesfeuerwehrrat hat in seiner Sitzung am 21. September 1988 den Beschluss gefasst, eine Arbeitsgruppe Nachrichtenwesen einzusetzen. Für diese Arbeitsgruppe wird folgendes festgelegt.

2.2.1 Aufgabenbereich

Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, den gesamten Bereich des Nachrichtenwesens und Feuerwehrfunks zu bearbeiten, wie:

a) Nachrichtenmittel – Funkgeräte
b) Gerätepflege bei der Feuerwehr
c) Bezirksalarm und Warnzentrale (BAWZ)
d) Landesalarm und Warnzentrale (LAWZ)
e) Einsatzleiterfahrzeuge Ausrüstung – Betrieb
f) Funkwerkstätte
g) Ausbildung der Disponenten der BAWZ / LAWZ
h) Mitarbeit bei der Erstellung der Ausbildungsunterlagen und Richtlinien für den Dienstbetrieb
i) Beobachten der Weiterentwicklung der Ausrüstung für diesen Bereich
j) Erfahrungsaustausch und Sammeln von Erkenntnissen aus Einsätzen im zugewiesenen Bereich der Arbeitsgruppe

2.3 Arbeitsgruppe GEFAHRGUT - MESSDIENST (AG - GM)

Der Landesfeuerwehrrat hat in seiner Sitzung am 21. September 1988 den Beschluss gefasst, eine Arbeitsgruppe Gefahrgut - Messdienst einzusetzen. Für diese Arbeitsgruppe wird folgendes festgelegt.

2.3.1 Zusammensetzung

Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden und je zwei Vertreter aller Bezirke, die mit dem Gefahrgut - Messdienst besonders vertraut sind, sowie den zuständigen Sachbearbeitern des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg.

2.3.2 Aufgabenbereich

Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, den gesamten Bereich des Gefahrgut – Messdienstes zu bearbeiten, wie:

a) Messgeräte für Gefahrguteinsätze
b) Messgeräte für Strahlenschutzeinsätze
c) Gerätewartung und -prüfung
d) Körperschutz für Strahlenschutzeinsätze
e) Messtrupps Abschnitte / Bezirke
f) Gefährliche Stoffe Fahrzeuge (GSF)
g) Ausbildung von Personen für den Messdienst
h) Mitarbeit bei der Erstellung der Ausbildungsunterlagen und Richtlinien für den Dienstbetrieb
i) Erfahrungsaustausch und Sammeln von Erkenntnissen aus Einsätzen im zugewiesenen Bereich der Arbeitsgruppe

2.4 Arbeitsgruppe FEUERWEHRJUGEND (AG - FJ)

Der Landesfeuerwehrrat hat in seiner Sitzung am 21. September 1988 den Beschluss gefasst, eine Arbeitsgruppe Feuerwehrjugend einzusetzen. Für diese Arbeitsgruppe wird folgendes festgelegt.

2.4.1 Aufgabenbereich

Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, den gesamten Bereich der Feuerwehrjugend zu bearbeiten, wie:

a) Erarbeiten von Vorschlägen für die Dienstanweisung betreffend der Feuerwehrjugend
b) Prüfung der Voraussetzungen für die Führung von Jugendgruppen in den Feuerwehren
c) Unterstützung der Feuerwehren bei der Bildung von Jugendgruppen
d) Ausbildung der Jugendführer in den Feuerwehren
e) Erarbeiten von Ausbildungsunterlagen für die Jugendführer
f) Erarbeiten von Ausbildungsunterlagen für die Jugendgruppen
g) Vorbereiten und durchführen von Wissenstests und Wissensspiel
h) Vorbereiten und durchführen von Jugendlagern und sonstigen Veranstaltungen
i) Vorbereiten und durchführen von Landesjugendbewerben in Zusammenarbeit mit den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Leistungsbewerbe
j) Beobachten der Nachwuchspflege in den Feuerwehren
k) Erfahrungsaustausch und Sammeln von Erkenntnissen aus anderen Bundesländern

2.5 Arbeitsgruppe BEWERBE (BW)

Der Landesfeuerwehrrat hat in seiner Sitzung am 21. September 1988 den Beschluss gefasst, eine Arbeitsgruppe Bewerbe einzusetzen. Für diese Arbeitsgruppe wird folgendes festgelegt.

2.5.1 Aufgabenbereich

Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, den gesamten Bereich der Bewerbe zu bearbeiten, wie:

a) Vorbereiten und durchführen der vom Landesfeuerwehrrat festgelegten Landesleistungsbewerbe zur Erreichung des Leistungsabzeichens in BRONZE, SILBER und GOLD, sowie der Funkleistungsbewerbe und der Landesjugendbewerbe
b) Vorbereitung der Leistungsprüfungen des Landesfeuerwehrverbandes Salzburg (Technische Leistungsprüfung, Atemschutzleistungsprüfung, Branddienstleistungsprüfung, usw.)
c) Vorbereiten der Teilnehmer für die Bundes- und internationale Leistungsbewerbe
d) Erstellen von Vorschlägen für die Änderung und Ergänzung von Bewerbsbestimmungen
e) Erfahrungsaustausch und Sammeln von Erkenntnissen aus Leistungsbewerben und Leistungsprüfungen

2.6 Arbeitsgruppe RECHT- UND ORGANISATION (AG - RO)

Der Landesfeuerwehrrat hat in seiner Sitzung am 21. September 1988 den Beschluss gefasst, eine Arbeitsgruppe Recht und Organisation einzusetzen. Für diese Arbeitsgruppe wird folgendes festgelegt.

2.6.1 Aufgabenbereich

Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, den gesamten Bereich der Organisation des Feuerwehrwesens zu bearbeiten, wie:

a) Beraten der Entwürfe von Gesetzen und Verordnungen, die das Feuerwehrwesen betreffen
b) Erstellen von Vorschlägen zur Änderung von Gesetzen und Verordnungen
c) Erarbeiten von Vorschlägen für Richtlinien und Dienstanweisungen nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen
d) Erarbeiten von Vorschlägen für die Organisationsunterlagen
e) Mitarbeiten bei der Erstellung von Ausbildungsunterlagen
f) Erfahrungsaustausch und Sammeln von Erkenntnissen bzw. Erstellung von Vorschlägen für den gesamten Bereich des Rechtswesens und der Organisation.

2.7 Arbeitsgruppe ÖFFENTLICHKEITSARBEIT (AG - ÖA)

Der Landesfeuerwehrrat hat in seiner Sitzung am 21. September 1988 den Beschluss gefasst, eine Arbeitsgruppe Öffentlichkeitsarbeit einzusetzen. Für diese Arbeitsgruppe wird folgendes festgelegt.

2.7.1 Aufgabenbereich

Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, den gesamten Bereich der Öffentlichkeitsarbeit und Dokumentation zu bearbeiten, wie:

a) Beobachten und Dokumentieren von Ereignissen in den Bezirken

b) Redaktionelle Mitarbeit und Erstellung von Beiträgen für das Mitteilungsblatt des LFV Salzburg „Salzburger Florian"
c) Erstellen von Vorschlägen für Richtlinien betreffend das Sachgebiet
d) Konzeptionelle Projektarbeit betreffend die Öffentlichkeitsarbeit des LFV Salzburg wie beispielsweise Internet- und Social Media Auftritt

2.8 Arbeitsgruppe EDV (AG - EDV)

Der Landesfeuerwehrrat hat in seiner Sitzung am 10. August 1993 den Beschluss gefasst, eine Arbeitsgruppe EDV einzusetzen. Für diese Arbeitsgruppe wird folgendes festgelegt.

2.8.1 Aufgabenbereich

Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, den gesamten Bereich der EDV zu bearbeiten, wie:

a) Feuerwehrverwaltungssoftware des LFV Salzburg
b) EDV-Technologien, die im Feuerwehrdienst verwendet werden

2.9 Arbeitsgruppe KAT – EINSATZ (AG - KAT)

Der Landesfeuerwehrrat hat in seiner Sitzung am 23. März 2004 den Beschluss gefasst, eine Arbeitsgruppe KAT-Einsatz einzusetzen. Für diese Arbeitsgruppe wird folgendes festgelegt.

2.9.1 Aufgabenbereich

Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, den gesamten Bereich des Kat.-Zuges bzw. Kat.-Einsatz zu bearbeiten, wie:

a) Aufgaben des Katastrophenzuges
b) Definition von Standardabläufen zur Personalvorhaltung, Alarmierung, Einsatzablauf und Einsatznachbereitung inkl. allfälliger Checklisten
c) Erarbeitung von Vorschlägen zur Ausbildung der Mitglieder des LFV-Katastrophenzuges in Abstimmung mit der Landesfeuerwehrschule
d) Erarbeiten von Dienstanweisungen und Richtlinien für den internationalen Katastrophenzug sowie der Katastrophenzüge des Bundes
e) Erfahrungsaustausch und Sammeln von Erkenntnissen aus Einsätzen im zugewiesenen Bereich der Arbeitsgruppe und Ableiten von allfälligen Vorschlägen daraus für die Umsetzung im KAT-Bereich

2.10 Arbeitsgruppe FEUERWEHRMEDIZINISCHER DIENST (AG - FMD)

Der Landesfeuerwehrrat hat in seiner Sitzung am 14. Dezember 2010 den Beschluss gefasst, eine Arbeitsgruppe Feuerwehrmedizinischer Dienst einzusetzen. Für diese Arbeitsgruppe wird folgendes festgelegt.

2.10.1 Aufgabenbereich

Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, den gesamten Bereich des FMD zu bearbeiten, wie:

a) Erarbeiten von Vorschlägen für umfassende medizinische Betreuung der Feuerwehrmitglieder während und nach dem Einsatz, bei Übungen und Leistungsbewerben (Lager, Jugendveranstaltungen etc.)
b) Organisation der Aus- und Weiterbildung in Erster Hilfe
c) Organisation der Schulung in Unfallverhütung und Einsatzhygiene

d) Organisation feuerwehrspezifischer Untersuchungen (z.B. Tauglichkeitsuntersuchungen) und deren Durchführung in Absprache mit den untersuchenden Ärzten
e) Organisation und Durchführung von körperlichem Training und andern gesundheitsfördernden Maßnahmen und Durchführung von Impfungen
f) Erarbeitung von Unterlagen und Empfehlungen zur Erfüllung der Aufgaben des Feuerwehrmedizinischen Dienstes
g) Organisation des PEER-System
h) Wartung des Sanitätsmaterials und Organisation der Prüfung der Geräte (Medizinproduktgesetz)
i) Durchführung der notwendigen, administrativen Maßnahmen
j) Kontakt und Zusammenarbeit mit Rettungsorganisationen
k) Aus- und Fortbildung der FMD-Mitglieder
l) Aus- und Fortbildung PEER
m) Erfahrungsaustausch und Sammeln von Erkenntnissen aus Einsätzen im zugewiesenen Bereich der Arbeitsgruppe

2.11 Arbeitsgruppe EINSATZTAKTIK - EINSATZFÜHRUNG (AG -EE)

Der Landesfeuerwehrrat hat in seiner Sitzung am 22. Mai 2013 den Beschluss gefasst, eine Arbeitsgruppe Einsatztaktik - Einsatzführung einzusetzen. Für diese Arbeitsgruppe wird folgendes festgelegt.

2.11.1 Aufgabenbereich

Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, folgende Bereiche zu bearbeiten, wie:

a) Erstellung einsatztaktischer Vorgaben für den Feuerwehreinsatz und die Ausbildung
b) Erstellung der Unterlagen für Bezirksführungsstäbe
c) Aus- und Weiterbildung der Bezirksführungsstäbe
d) Analyse von Einsätzen und Ableiten von taktischen Grundsätzen
e) Erfahrungsaustausch und Sammeln von Erkenntnissen aus Einsätzen
f) Erfahrungsaustausch und Erkenntnisse Sondereinsatz, Sonderalarmpläne

2.12 Arbeitsgruppe FLUGDIENST UND VEGETATIONSBEKÄMPFUNG (AG – FD-VB)

Der Landesfeuerwehrrat hat in seiner Sitzung am 17. Oktober 2022 den Beschluss gefasst, eine Arbeitsgruppe Flugdienst und Vegetationsbrandbekämpfung einzusetzen. Mit Beschluss des Landesfeuerwehrrates vom 29.09.2025 wurde diese Arbeitsgruppe um den Aufgabenbereich BOS-Einsatzdrohnen erweitert. Für diese Arbeitsgruppe wird folgendes festgelegt.

2.12.1 Zusammensetzung

Die Arbeitsgruppe setzt sich wie unter Punkt ALLGEMEINES zusammen. In Ergänzung ist hier festgelegt, dass jeder Bezirk je eines mit der Thematik vertrautes Mitglied für den Bereich Flugdienst sowie Vegetationsbrandbekämpfung und BOS-Einsatzdrohne nominieren kann.

2.12.2 Aufgabenbereich

Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, folgende Bereiche zu bearbeiten, wie:

a) Erstellung einsatztaktischer Vorgaben für den Feuerwehreinsatz und die Ausbildung
b) Erfahrungsaustausch und Verarbeiten von Erkenntnissen aus den Fachbereichen

2.13 Arbeitsgruppe FEUERWEHRGESCHICHTE UND DOKUMENTATION (AG - DOKU)

Der Landesfeuerwehrrat hat in seiner Sitzung am 27. März 2023 den Beschluss gefasst, eine Arbeitsgruppe Feuerwehrgeschichte und Dokumentation einzusetzen. Für diese Arbeitsgruppe wird folgendes festgelegt:

2.13.1 Zusammensetzung

Die Arbeitsgruppe setzt sich wie unter Punkt ALLGEMEINES zusammen. In Ergänzung ist hier festgelegt, dass jeder Bezirk je zwei Vertreter nominieren kann.

2.13.2 Aufgabenbereich

Die Arbeitsgruppe hat die Aufgabe, folgende Bereiche zu bearbeiten, wie:

a) Aus- und Weiterbildung der Verantwortlichen im Bereich Archivierung und Dokumentation, Erstellung von Publikationen, Bewahrung und Erhaltung von historischen Objekten, etc.
b) Abhaltung von Informations- und Ausbildungsveranstaltungen in den Bezirken
c) Inhaltliche Festlegungen für einen Geschichtelehrgang
d) Aus- und Weiterbildung im Bereich Feuerwehroldtimer (Technik, Restaurierung- und Erhaltung, Rechtliche Grundlagen, Veranstaltungen)
e) Ansprechpartner, Beratung und Unterstützung der Bezirke und des Landesverbandes in allen Bereichen der Feuerwehrgeschichte
f) Digitalisierung vorhandener Bestände

3. INKRAFTTRETEN

Die Richtlinie für Ausschüsse und Arbeitsgruppen des LFV Salzburg wurde im Landesfeuerwehrrat in seiner Sitzung am 23. März 2026 beschlossen und tritt mit 24. März 2026 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Richtlinie für Arbeitsgruppen und Ausschüsse des LFV Salzburg Ausgabe 06 / 2013 außer Kraft.

4. SPRACHLICHE GLEICHBEHANDLUNG

Soweit in der Richtlinie Funktionsbezeichnungen bzw. Titel nur in männlicher Form angewendet sind, beziehen sie sich auf Männer und Frauen in gleicher Weise.

Salzburg, 24. März 2026



FVPräs Günter Trinker
Landesfeuerwehrkommandant
Vizepräsident des ÖBFV

Änderungsverzeichnis zu Version 06 / 2013:

Allgemeines

Hier wurde der Punkt „Projektgruppen“ ergänzt. Diese können zu bestimmten Themen und definierten Aufgaben im Auftrag des LFKDT eingesetzt werden.

Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen bzw. Projektgruppen wurde im Punkt Allgemeines neu zusammengefasst und die Mitglieder sowie die Entsendung der Mitglieder definiert.

Gleiches gilt in analoger Form für die Vorsitzführung und Funktionsdauer. Diese Punkte sind künftig im Punkt Allgemeines zusammengefasst und nicht mehr bei jeder Arbeitsgruppe einzeln angeführt.

Gelten für eine Arbeitsgruppe dafür besondere Regelungen, sind diese gesondert ausgeführt.

Ausschüsse
Finanzausschuss, 1.2 Schulausschuss sowie 1.3. Technischer Ausschuss wurden hinsichtlich Zusammensetzung sowie Funktionsdauer und Aufgabenbereich angepasst (siehe Änderungen im Punkt Allgemeines).

1. Arbeitsgruppen
Die Arbeitsgruppen des LFV Salzburg wurden ebenfalls hinischtlich Zusammensetzung, Funktionsdauer und Aufgabenbereich überarbeitet und einheitlich definiert.

2.12 Arbeitsgruppe Flugdienst und Vegetationsbrandbekämpfung
Der Landesfeuerwehrrat hat diese Arbeitsgruppe neu eingesetzt. Die Definition für diese Arbeitsgruppe wurde eingefügt.

2.13 Arbeitsgruppe Feuerwehrgeschichte und Dokumentation
Der Landesfeuerwehrrat hat diese Arbeitsgruppe neu eingesetzt. Die Definition für diese Arbeitsgruppe wurde eingefügt.